



Protokollauszug vom

28.01.2026

Departement Präsidiales / Personalamt:

Submission für die Online-Stelleninsertion der Stadtverwaltung: Auftragsvergabe und Verpflichtungskredite

IDG-Status: teilweise öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/122

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. [ ... ]

2.a. [ ... ]

2.b. Die Gesamtkosten für diese Aufträge an die [Beauftragte 1] über maximal vier Jahre belaufen sich auf rund 480'000 Franken. Dafür wird ein Verpflichtungskredit in entsprechender Höhe bewilligt und dem Globalkredit der Produktegruppe Personalamt belastet.

3.a. [ ... ]

3.b. Die Gesamtkosten für diese Aufträge an die [Beauftragte 2] über maximal vier Jahre belaufen sich inklusive allfälliger zusätzlich eingekaufter Inserate, die das Kontingent übersteigen, auf rund 250'000 Franken. Dafür wird ein Verpflichtungskredit in entsprechender Höhe bewilligt und dem Globalkredit der Produktegruppe Personalamt belastet.

4. Das Personalamt wird beauftragt, beide Zuschlagsentscheide dem Vergaberegister (Auftragsart: Dienstleistung) zu melden.

5. Dieser Beschluss wird ohne die Ziffern 1, 2.a. sowie 3.a. des Dispositivs und die Ziffern 1, 2, 3, 5 sowie 6 der Begründung veröffentlicht.

6. Mitteilung an: Departement Präsidiales, Personalamt, Controlling DPR; Finanzamt; Fachstelle Beschaffungswesen (zur Publikation des Vergabeentscheides auf simap.ch); Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

A. Simon

 Ansgar Simon

**Begründung:**

**1. [ ... ]**

[ ... ]

**2. [ ... ]**

[ ... ]

**3. [ ... ]**

[ ... ]

**4. Situation im EU- und EFTA-Raum**

Da nur Dienstleister berücksichtigt werden konnten, die eine Präsenz in der Schweiz sowie eine klare Ausrichtung auf den Schweizer Markt nachweisen, wurden Anbieter aus dem EU-/EFTA-Raum nicht weiter geprüft.

**5. [ ... ]**

[ ... ]

**6. [ ... ]**

[ ... ]

**7. Kreditrechtliche Grundlagen**

Im Budget enthaltene neue einmalige Ausgaben über 300'000 Franken bis eine Million Franken sowie der Verzicht auf Einnahmen in dieser Höhe sind gemäss Art. 34 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 21 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom Stadtrat zu bewilligen.

Zwar liegt der Zuschlag an die [Beauftragte 2] unter dem Schwellenwert von 300'000 Franken. Er steht jedoch in einem engen sachlichen Zusammenhang mit dem Zuschlag an die [Beauftragte 1], welcher über dem Schwellenwert liegt. Die beiden Zuschläge betreffen sich ergänzende Dienstleistungen im Bereich der Online Stelleninsertion. Vor diesem Hintergrund erscheint es sachgerecht und zweckmässig, beide Kredite gemeinsam dem Stadtrat zur Bewilligung zu unterbreiten.

## **8. Verträge**

Das Personalamt ist zu ermächtigen, nach unbenutztem Ablauf der 20-tägigen Beschwerdefrist den Vertrag mit der [Beauftragten 1] für Pay-per-Performance im Wert von 120 000 Franken mit einer Laufzeit von 12 Monaten zu unterzeichnen.

Das Personalamt ist ferner zu ermächtigen, den Vertrag mit der [Beauftragten 2] mit einer Laufzeit von 12 Monaten für 300 Stelleninserate im Wert von 40'000 Franken zu unterzeichnen. Die Erfahrung zeigt, dass die 300 Stelleninserate jeweils vor Ablauf der zwölf Monate ausgeschöpft werden. Zusätzliche Stelleninserate können zum gleichen Einzelpreis bezogen werden. Entsprechend wird für die Dauer von vier Jahren von einer Gesamtvergabesumme von 250'000 Franken ausgegangen.

Das Personalamt wird ermächtigt, nach Ablauf der beiden jeweils auf ein Jahr befristeten Verträge mit den beiden Anbietern jeweils weitere gleichartige Verträge abzuschliessen, bis zu einer Gesamtauflaufzeit von höchstens vier Jahren. Aus wichtigen Gründen, insbesondere bei Veränderung der Marktlage, kann auf eine Verlängerung verzichtet und ein ordentliches Vergabeverfahren eröffnet werden. Spätestens vor Ablauf der maximal vierjährigen Verlängerung sind die Marktlage und die Modalitäten einer nächsten Vergabe vom Personalamt gemeinsam mit der Fachstelle Beschaffungswesen erneut zu prüfen.

Die effektiv genutzten Inserate werden weiterhin den jeweils zuständigen Departementen weiterverrechnet.

## **9. Vergaberegister**

Vergaben ab 50'000 Franken inkl. MWST sind im Vergaberegister einzutragen. Beide Vergaben sind somit ins Vergaberegister zu erfassen.

## **10. Veröffentlichung**

Beschluss und Begründung zum vorliegenden Vergabeentscheid werden gemäss Art. 3 der Informationsverordnung vom 26. August 2019 (InfV) in Verbindung mit Art. 3 Abs. 2 lit. e der Vollzugsverordnung zur Informationsverordnung (VVO InfV) vom 19. Mai 2021 nur teilweise veröffentlicht. Nicht veröffentlicht werden die Ziffern 1, 2.a. und 3.a. des Dispositivs und die Ziffern 1, 2, 3, 5 und 6 der Begründung.

## **11. Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.